



Amtssigniert. SID2021091041509  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

Landesrätin  
Dr. Beate Palfrader

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
von Kindern, die Kinderkrippen,  
Kindergärten und Horte in Tirol besuchen

**Dr.in Ines Bürgler**

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

[gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at](mailto:gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at)

## **COVID-19-Information: Start in Kinderbetreuungseinrichtungen; Elternbrief**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/368-2021

Innsbruck, 06.09.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach wie vor befinden wir uns in einer äußerst schwierigen Zeit und wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere elementarpädagogischen Einrichtungen bestmöglich in das kommende Jahr starten können. Ihr Einsatz, für den wir uns erneut bedanken wollen, ist dabei wieder von besonderer Bedeutung.

Erneut ist es unerlässlich, mit Vorsicht und Bedachtnahme dieses Kinderbetreuungsjaahr anzugehen, um einerseits den Kindern einen sicheren und stabilen Alltag zu bieten und andererseits Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dadurch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen.

Mit diesem Schreiben darf ich Sie daher über Neuerungen zum Start in das Kinderbetreuungsjaahr 2021/2022 informieren, deren Basis Vorgaben und Empfehlungen des Bundes sind:

Aufgrund der 7. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundes ist ab 13. September 2021 zu beachten:

- Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gilt in den Einrichtungen die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sowie MNS-Pflicht.  
Für kurzfristiges Betreten der Einrichtung zum Bringen und Holen der Kinder ist ein MNS ausreichend.
- Kinder unterliegen bis zur Schulpflicht nicht der Testpflicht nach dieser Verordnung.  
Das Tragen von Masken für Kinder unter 6 Jahren wie auch die Verwendung von Desinfektionsmittel bei Kindern unter 6 Jahren sind nicht empfohlen.
- Für PädagogInnen und Verwaltungspersonal gilt für ungeimpfte Personen eine erhöhte Testpflicht analog der Schule (für jeden Tag der Anwesenheit, davon muss 1 Test pro Woche ein PCR-Test sein).

Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage des Landes unter der Adresse

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/aktuelles-und-informationen-zu-covid-19/>

häufig gestellte Fragen samt Antworten wie auch Checklisten zur Vorgehensweise bei einem positiven Fall in und außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Das Bundesministerium für Bildung, Erziehung und Wissenschaft hat darüber hinaus einen „Leitfaden für ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept für den Regelbetrieb in der elementaren Bildungseinrichtung“ erstellt, welcher Empfehlungscharakter hat, den Einrichtungen zur Kenntnis gebracht wurde und ebenfalls auf unserer Homepage abrufbar ist.

Damit in diesem Sinne die Maßnahmen bestmöglich umgesetzt werden können, bitte ich Sie diese auch in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mitzutragen und darf ich mich herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Bereitschaft zur Kooperation zum Wohle unserer Kinder bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Dr. Beate Pelfke". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen